



HAUS- und SCHULORDNUNG der Gesamtschule Weilerswist

**Die Erziehungsleitbilder und
die Erziehungsvereinbarung bestimmen das
Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten.**

**Die aufgeführten Regeln beschreiben das
erwartete Verhalten der Schülerinnen und
Schüler im Schulalltag.**

A Allgemeine Verhaltensregeln

Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet,

- * dass sie alles tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden,
- * dass sie bei Unfällen und Beschädigungen eine Lehrperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- * dass sie sich für das äußere Erscheinungsbild der Schule verantwortlich fühlen und aktiv zur Müllvermeidung beitragen.

Wegen besonderer Gefahren ist es allen Schüler*innen **streng** verboten,

1. gefährliche Gegenstände wie z.B. Feuerwerkskörper und Messer mitzubringen und weiterzugeben,
2. zu rauchen, Drogen sowie alkoholische Getränke aller Art mitzubringen, weiterzugeben, zu verkaufen und/oder zu konsumieren,
3. gefährliche Spiele auszuüben oder um Geld zu spielen.

Es ist untersagt

1. das Schulgelände während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Mittagsfreizeit zu verlassen,
2. das Schulgelände mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds, Motorrädern und Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren und Skateboards, Roller und Inliner zu benutzen,
3. im Gebäude sowie in den Waschbetongängen zu rennen,
4. auf die Dächer der Schulgebäude zu klettern,
5. Schneebälle oder Wasserbomben und andere Gegenstände zu werfen,
6. *außerhalb des Unterrichts digitale Endgeräte (s. auch Abschnitt G) zu nutzen,*
7. Kaugummi im Unterricht zu kauen,
8. Kopfbedeckungen im Unterricht zu tragen.

Die Punkte 1 und 6 gelten nur für die Schüler*innen der Sekundarstufe I

Außerdem: Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich den Parkplätzen) gilt ein generelles Rauchverbot für alle Schüler*innen, Lehrer*innen, das Hauspersonal und alle Besucher*innen der Schule.

B Ordnungsrahmen

1. Jede Klasse betreut den ihr zugewiesenen Aufräumbereich und nimmt regelmäßig die Hof- und Gebäudereinigungsdienste wahr. Außerdem übernimmt jede Klasse an vorher vereinbarten Terminen während der Tut-Gut-Stunde zusammen mit den Klassenlehrer*innen den dann zugewiesenen Reinigungsdienst.
2. Vor Unterrichtsbeginn ist vom Klassenaufräumdienst der Klassenraum gesäubert und die Tafel gewischt.
3. Nach Ende der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum besenrein gesäubert. Die Schüler*innen stellen die Stühle auf die leergeräumten Tische. Die Regale sind aufgeräumt, nicht mitgenommene Ranzen oder Taschen werden auf den Sitzflächen der Stühle abgelegt. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft schließt den Raum ab.
4. Arbeitsgemeinschaften und Unterrichtsgruppen, die in einem Raum zu Gast sind, übernehmen die Verantwortung für die Ordnung in diesem Raum. Nach der letzten Unterrichtsstunde kehren sie und stellen die Stühle hoch.
5. In den Klassenräumen ist das Trinken von Wasser während des Unterrichts erlaubt. Der Verzehr von Speisen und anderen Getränken ist darüber hinaus nicht gestattet. Während des Unterrichts ist der Tisch frei von Speisen und Getränken.
6. Der Toilettenbesuch während der Unterrichtsstunden ist nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.
7. Abmeldungen wegen Erkrankungen während eines Schultages erfolgen bei den Tutor*innen oder bei einem Mitglied der Schulleitung. Schüler*innen melden Unfälle im Sekretariat.
8. Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgebäude.

C Unterrichtsorganisation

1. Etwa 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Klassenräume von den aufsichtsführenden Lehrer*innen aufgeschlossen. Alle Schüler*innen sind pünktlich im Klassenraum oder vor dem jeweiligen Fachraum.
2. Sollte sich eine Lehrer*in verspäten, informiert die Klassensprecher*in fünf Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schüler*innen dafür, dass alle für diese Stunde erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch entfernt sind. Während des Unterrichts können vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen geholt werden. Am Ende der Unterrichtsstunde müssen die Materialien weggeräumt werden.
4. Bei Wechsel in Fachräume verschließt die Lehrkraft, die zuvor im Klassenraum Unterricht erteilt hat, diesen Raum. Alle Materialien für Unterricht, der nicht im Stammraum der Klasse erteilt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler mit in die Pause nehmen.

D Verhaltensregeln für Ruhe- und Bewegungsbereiche

Unsere Schule gliedert sich in Ruhe- und Bewegungsbereiche:

Ruhebereiche sind:

- * die Klassenräume und -gänge,
- * die Mensa,
- * die Grünflächen,
- * der neue Schulhof,
- * der Brunnenhof
- * die nicht anders ausgewiesenen Freizeitbereiche (z.B. Bibliothek, Schülertreff ...).

Bewegungsbereiche sind:

- * die Sporthallen,
- * der „Gummiplatz“
- * der Tischtennishof,
- * der Spielhof an der Turnhalle,
- * der Spielhof Schützenstraße

In den Ruhebereichen wird ruhig miteinander gesprochen, gespielt und miteinander gelernt. Es wird nicht getobt, geschlagen und gelaufen. Ballspiele sind hier nicht erlaubt.

In den Bewegungsbereichen sind gemeinsame Spiele erlaubt, sofern sie nicht Unbeteiligte gefährden. Auf andere Spielgruppen muss Rücksicht genommen werden. In diesen Bereichen darf nur mit weichen Bällen gespielt werden.

E Regelungen während der Pausen

1. Die 5-Minuten-Pausen (Wechselpausen) dienen dem Raumwechsel und bieten die Möglichkeit, zur Toilette zu gehen oder das Schließfach aufzusuchen.
2. In den Spielpausen verlassen alle Schüler*innen Unterrichts- und Fachräume und begeben sich auf die Schulhöfe bzw. in die von den Lehrpersonen beaufsichtigten Innenbereiche. Am

Ende der Spielpausen begeben sich alle Schüler*innen unverzüglich in ihren Klassenraum bzw. zu ihrem Fachraum, damit der Unterricht dort pünktlich beginnen kann.

3. Bei Regenspausen, die über eine Durchsage bekannt gegeben werden, bleiben die Klassenräume geöffnet.

F Regelungen zur Mittagsfreizeit und zum Mittagessen

1. In der Mittagsfreizeit stehen die Klassen als Ort für ruhige Gespräche und Spiele offen. Klassen, in denen die Ruhe-Regeln verletzt werden, werden abgeschlossen.
2. Weiterhin können die Schüler*innen die Freizeitstationen aufsuchen. Die jeweilig zu beachtenden Regeln hängen dort aus.
3. Nach dem Mittagessen in der Mensa wird der Tischplatz sauber verlassen und die Stühle werden angerückt. Geschirr und Besteck werden zurückgegeben, Essensreste werden in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
4. Das Mittagessen kann nur in der Mensa eingenommen werden.

G Nutzung digitaler Endgeräte

1. Die Schüler*innen der Sekundarstufe II können digitale Endgeräte auch außerhalb des unterrichtlichen Einsatzes nutzen.
2. Mit Einverständnis der jeweiligen Lehrer*in können alle Schüler*innen im Unterricht digitale Endgeräte zur Recherche nutzen
3. Es ist untersagt, digitale Endgeräte für Aufnahmen jeglicher Art zu nutzen (z.B. Video- und Audioaufnahmen). Musik darf damit nur über Kopfhörer gehört werden. Portable bzw. Bluetooth-Lautsprecher sind untersagt.
4. Ein missbräuchlicher Einsatz führt dazu, dass das Gerät einbehalten wird. Es wird ausgeschaltet in das Schulsekretariat zur Aufbewahrung gebracht. Dort können es die Erziehungsberechtigten frühestens am Ende des Schultages abholen.

Ich bin Schüler*in der **Gesamtschule Weilerswist** und sage zu, dass ich mich an die Regeln der Haus- und Schulordnung halten werde.

Weilerswist, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift – Vor- und Zuname) _____ (Klasse)

Ich unterstütze mein Kind bei der Einhaltung der festgelegten Regeln.

Weilerswist, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)